

Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

- eine geschichtliche Übersicht -

Forderungen von Dunant (1862)

- Freiwilligkeit (freiwillige Hilfskräfte)
- Universalität (in jedem Land eine Gesellschaft)

Erste Genfer Konvention (1864)

- Art. 6: Unterschiedslose Pflege (Unparteilichkeit)

Die verwundeten oder kranken Militärs sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und gepflegt werden.

1875

beschreibt der IKRK-Präsident Moynier vier *Grundprinzipien* des Roten Kreuzes:

- Prinzip der Zentralisierung
- Prinzip der Vorsorge
- Prinzip der Gegenseitigkeit
- Prinzip der Solidarität

1915

Als es **1915** seine ersten Statuten ausarbeitet, stellt sich das IKRK die Aufgabe, „die der Institution zugrunde liegenden fundamentalen, einheitlichen Grundsätze aufrechtzuerhalten“ ohne diese jedoch näher zu definieren.

1921

Erst bei der Überarbeitung der Statuten im Jahre **1921** nennt das IKRK die Grundsätze im Einzelnen: „Unparteilichkeit, politische, konfessionelle und wirtschaftliche Unabhängigkeit, Universalität des Roten Kreuzes und Gleichberechtigung seiner Mitglieder“.

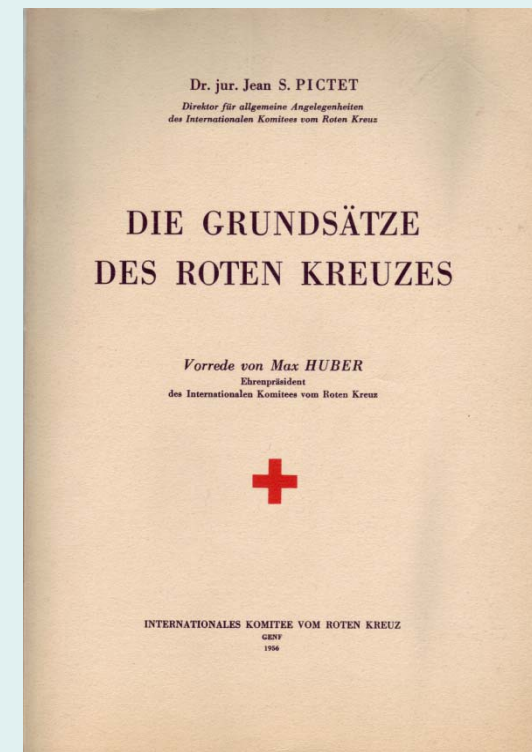
1946

verabschiedet der Gouverneursrat der Liga (heute Föderation) der Rotkreuz-Gesellschaften eine lange Erklärung über die Grundsätze.

Es handelt sich dabei um dreizehn, die vier vom IKRK ausgearbeiteten Grundsätze ausdrücklich ergänzenden neuen Grundsätze, sowie sechs Anwendungsregeln. Diese neuen Regeln bestanden fast ausschließlich aus der Aufzählung der organisatorischen Grundsätze und Programmpunkte.

1955

- Erste systematische Studie über die Grundsätze von Jean Pictet.
- Jean Pictet zählt siebzehn Grundsätze auf, die er in zwei Kategorien unterteilt.
- Diese Studie führte zur weiteren Diskussion über die Grundsätze



1959 / 1960

Der erste neuerliche Entwurf wurde den Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften im Jahre **1959** zur Verfügung gestellt und dort diskutiert.

Im Jahre **1960** wurden diese nun nochmals überarbeiteten Grundsätze durch die Ständige Kommission verabschiedet.

1965

Die endgültige Annahme der Grundsätze des Roten Kreuzes erfolgte **1965** auf der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Wien (Resolution VIII).

Dieser Text wurde einstimmig angenommen.



SONDERPOSTMARKE
anlässlich der
»XX. Internat. Rotkreuz-
Konferenz 1965«

1979

- Weitere Kommentierung der Grundsätze von 1965 durch Jean Pictet
- Kommentierung noch heute relevant.

THE FUNDAMENTAL PRINCIPLES
OF THE RED CROSS

Commentary
by Jean PICTET

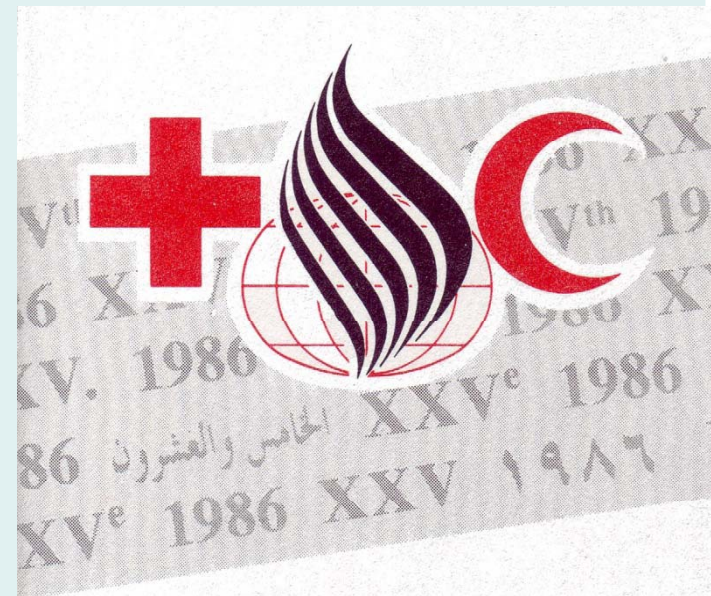


HENRY DUNANT INSTITUTE

Geneva 1979

1986

Die Bedeutung der Grundsätze wurde **1986** von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz hervorgehoben, die dort bisher letztmalig kleine Änderungen am Text vorgenommen hat.



1990

- Eine deutsche Übersetzung der Kommentierung der Grundsätze von Pictet aus dem Jahre 1979 erscheint durch das Henry-Dunant Institut

Jean Pictet

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Kommentar



Literaturauswahl

Pictet, Jean: Die Grundsätze des Roten Kreuzes,
IKRK, 1956

Pictet, Jean, Die Grundsätze des Roten Kreuzes – Kommentar,
Institut Henry-Dunant, 1990

Meynen, Daniel: Die Fachliteratur zu den Rotkreuzgrundsätzen.
In: Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften, Jg. 2, Heft 1, 1990

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-oldenburg.de

Kontakt

mail@schmid-ol.de

Stand: Juni 2013

Martin J. Schmid